



Sarah Ryglewski

Mitglied des Deutschen Bundestages
Stellvertretende Landesvorsitzende der SPD Bremen

Neue Regeln für die Finanzmärkte:

Mehr Transparenz bei der Anlageberatung

Mit dem zweiten Finanzmarktnovellierungsgesetz beschließt der Deutsche Bundestag heute zahlreiche Maßnahmen zur Stärkung des Anlegerschutzes. Damit sorgt die Koalition für mehr Transparenz und Gerechtigkeit, insbesondere im Hinblick auf Vergütung, Charakter und Qualität von Finanzberatung.

Provisionen können in der Beratung zu Interessenkonflikten führen, weil Berater dem Anreiz unterliegen, nicht das beste Produkt anzubieten, sondern das mit den höchsten Provisionen. Jedoch scheuen viele Verbraucherinnen und Verbraucher noch davor zurück, für unabhängige Beratung zu bezahlen. Wir lassen mit dem zweiten Finanzmarktnovellierungsgesetz, das wir heute im Bundestag beschließen, bewusst beide Wege offen – die provisionsbasierte und die unabhängige Honorarberatung. Wir stellen jedoch sicher, dass die Kosten der Beratung in jedem Fall offengelegt werden. Dabei gilt: Provisionen sind nur dann erlaubt, wenn sie die Beratungsqualität verbessern. Außerdem sollen Kunden schon beim Betreten einer Bank wissen, ob sie unabhängig oder auf Provisionsbasis beraten werden. Erst diese Transparenz ermöglicht den fairen Vergleich zwischen den Anbietern und verringert die bestehenden Wettbewerbsnachteile der unabhängigen Honorarberatung.

Wir Sozialdemokraten hätten auch Vertriebsmargen aus Festpreisgeschäften wie Provisionen behandelt. Dabei kauft der Kunde die Wertpapiere direkt von der Bank zu einem festgelegten Preis. Der Gewinn des Instituts resultiert daraus, dass es die Wertpapiere teuer verkauft als es die Wertpapiere selbst einkauft. Auch hieraus entstehen Anreize, die zu Interessenkonflikten bei Beratern führen können. Doch für Festpreisgeschäfte werden die uneingeschränkten Offenlegungspflichten nicht gelten. Die SPD wird auch in Zukunft daran arbeiten, diese Ungleichbehandlung zu überwinden.

Gleichermaßen setzen wir uns weiter dafür ein, auch die begriffliche Ungleichbehandlung zwischen unabhängiger Honorarberatung und provisionsbasierter Beratung zu überwinden: Unabhängige Beratung sollte auch begrifflich für Anlegerinnen und Anleger erkennbar sein und eine Betonung des „Honorars“ vermieden werden.

Neben den Offenlegungspflichten ersetzen wir das Beratungsprotokoll, das in der Praxis Schwächen zeigte, durch die neue Geeignetheitserklärung. In Zukunft sollen damit inhaltsleere Sätze wie „Das Produkt ist für den Kunden geeignet, weil es zu seinen Präferenzen passt“ der Vergangenheit angehören. Das heißt, Berater müssen künftig für den einzelnen Kunden nachweisen, dass das Produkt für den Kunden geeignet ist und darlegen, warum sie es empfohlen haben. Wir haben deshalb im Gesetz eine Evaluierung festgeschrieben und werden nachsteuern, falls auch die Geeignetheitserklärung nicht zu mehr Anlegerschutz führt.



Sarah Ryglewski

Mitglied des Deutschen Bundestages
Stellvertretende Landesvorsitzende der SPD Bremen

Durch den Einsatz der SPD wurde sichergestellt, dass die von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zu erstellenden Positionslimits so ausfallen müssen, dass eine Monopolisierung der Rohstoff- und Nahrungsmittelmärkte ausgeschlossen ist.

Zudem fordert der Bundestag die Bundesregierung auf, sich bei der Europäischen Kommission für Regularien einzusetzen, die deutschen Förderbanken mit ihren risikoaversen Anlagestrategien sowohl regulatorisch als auch aufsichtstechnisch gerecht werden.

Mit Blick auf eine strengere Regulierung des Hochfrequenzhandels konnte mit dem Koalitionspartner keine Einigkeit erreicht werden. In kommenden parlamentarischen Verfahren werden wir diesbezüglich weiterverhandeln und dabei insbesondere die Frage einer Mindesthaltedauer diskutieren.